

Vom Gerbstoffgehalt des Eichenholzes gilt, daß junges Holz von 12—25 jährigen Stämmen so wenig Gerbstoff (0,5 bis 1,5 v. H.) enthält, daß seine Gewinnung nicht lohnt. Die Bäume müssen mindestens 40—60 Jahre alt sein, denn mit dem Alter nimmt der Gerbstoffgehalt zu. Das Kernholz ist der eigentliche Träger desselben (3—7 v. H.). Den höchsten Gehalt haben die Wurzelstöcke alter Eichen. Zur Herstellung von Eichenholzauszügen verwendet man namentlich Abfälle von der Verarbeitung des Eichenholzes (Hobelspäne, Sägespäne u. dergl.). Darum sollten alle Abfälle von Eichenholz dazu herangezogen werden. Dagegen hat es keinen Zweck, Eichenjungholz von Schälwald zur Gerbstoffgewinnung zu verwenden. Das Eichenholz ist bei gleichem Alter im allgemeinen gerbstoffärmer als Kastanienholz.

Edelkastanienholz hatte nämlich im Mittel von 19 Mustern 8,9 v. H. (5,3 bis 17,5) gerbende Stoffe, umgerechnet auf den mittleren Wassergehalt lufttrocknen Holzes. Auch Kastanienholz ist um so gerbstoffreicher, je älter es ist, aber auch junge Bäume von 12 bis 18 Jahren können mit Vorteil zur Herstellung von Auszügen verwendet werden. Da auch die Rinde der Kastanie mindestens so gerbstoffreich wie Eichenrinde und die Kastanie an den meisten in Betracht kommenden Standorten raschwüchsiger ist wie die Eiche, so können im gleichen Alter bei der Edelkastanie wesentlich größere Mengen von Rinde und Holz geerntet werden als bei der Eiche. Prof. Paefler schätzt sehr vorsichtig den Gerbstoffertrag der Kastanie auf das vier- bis sechsfache vom Eichenschälwald und regt an, die schlecht rentierenden Eichenschälwäldungen allmählich in Edelkastanienniederwald umzuwandeln. Das sei empfehlenswerter, als dem Eichenschälwald durch Zölle aufzuhelfen.

An sonstigen Forstprodukten ergaben gerbende Stoffe:

Weidenrinde 3,1 bis 11,2 v. H.	Fichtenzapfen 3,0 bis 12,6 v. H.
Birkenrinde 2,2 bis 8,8 v. H.	Erlenfrüchte 14,7 v. H.
Pappelrinde 5,2 v. H.	—s.

#### IV. Anzeigen.

##### Umtausch der Zwischenscheine für die 5 prozent. Schuldverschreibungen der sechsten Kriegsanleihe.

Die Zwischenscheine der Schuldverschreibungen der sechsten Kriegsanleihe können vom 26. November d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres im Anzeigenteil der heutigen Nummer.